



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der Bürgergesellschaft Gimmigen e.V. beschloss am 20.05.2022 nachfolgende ab dem Geschäftsjahr 2022 geltende Neufassung der Beitragsordnung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
- (3) Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (5) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 2 Beiträge

- | | |
|--|--------------|
| (1) Jahresbeitrag für ein ordentliches Mitglied: | 12,00 € |
| (2) Jahresbeitrag für eine Familie: | 20,00 € |
| (3) Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für das noch laufende Kalenderjahr: | beitragsfrei |
| (4) Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| (5) Der Beitrag wird erstmalig für das Jahr erhoben, das der Antragstellung folgt. | |

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden frühestens zum 1. April, spätestens bis zum 30. April des jeweiligen Kalenderjahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Der Beitrag wird als Jahresbeitrag für ein Kalenderjahr erhoben.
- (3) Endet die Mitgliedschaft gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrags für das laufende Kalenderjahr. Außenstände werden gestundet.
- (4) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich und zukünftig nur durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung in Form eines Lastschriftmandats (s. Anlage).
- (5) Andere zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits bestehende Zahlungsformen (Barzahlung, Überweisung oder Dauerauftrag) sind zulässig (Bestandschutz).

§ 4 Beitragsermäßigung, -freistellung oder -stundung

- (1) Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
- (2) Beitragsermäßigung, -freistellung oder -stundung müssen vom Mitglied beantragt oder von einem Dritten mit Begründung vorgeschlagen werden und können vom Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Situation entschieden werden. Der Vorstand entscheidet auf der Grundlage ihm bekannter Fakten.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres auf eines der Beitragskonten der Gesellschaft.

§ 5 Mahnung

- (1) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Erinnerung als Mahnung.
- (2) Erfolgt bis zum in der 1. Erinnerung festgesetzten Zeitpunkt keine Zahlung, erfolgt eine zweite schriftliche Erinnerung. Für die zweite schriftliche Erinnerung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 € berechnet.
- (3) Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr in Höhe der von der Bank erhobenen Gebühr und eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro berechnet.

- (4) Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht bis zum in der zweiten Erinnerung festgesetzten Zeitpunkt entrichtet hat, aus dem Verein durch einfaches Streichen in der Mitgliederliste mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

§ 6 Beitragskonten

- (1) Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie auf eines der beiden Konten einzuzahlen:

Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE78ZZZ00000421097

Stichwort „Mitgliedsbeitrag“

Kreissparkasse Ahrweiler1

IBAN: DE51 5775 1310 0000 3606 51

BIC: MALADE51AHR

Volksbank Bad Neuenahr

IBAN: DE17 5776 1591 0060 8024 00

BIC: GENODED1BNA

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem von der Mitgliederversammlung festgelegten Geschäftsjahr. Die Beitragsordnung hat bis zur Änderung durch die Mitgliederversammlung Gültigkeit.

Gimmigen, im Mai 2022

Der Vorstand